

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

038/2023

Amt für Familie, Soziales, Integration und
Teilhabe

öffentlich

Beratungsfolge Sozialausschuss	Sitzungstermin 13.04.2023	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 24.04.2023	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP Einsatz von FSJ/BFD-Kräften oder dualen Studenten in den Kindertagesstätten

Beschlussempfehlung

Sämtliche Kindertagesstätten in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sollen zur Unterstützung der Erzieherinnen und Erzieher mit einer Helferin/einem Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder im dualen Studium ausgestattet werden.

Dem Einsatz von FSJ/BFD-Kräften oder dualen Studenten in allen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird auf unbegrenzte Zeit zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Mittel werden jährlich zur Verfügung gestellt.

Begründung

In den vergangenen Jahren wurden durch die Träger der Kindertagesstätten in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden immer wieder Anträge zum Einsatz von FSJ/BFD-Kräften in den Kindertagesstätten gestellt. Für die Kindergartenjahre 2017 bis 2020 wurde die Einstellung einer FSJ/BFD-Kraft je Kindertagesstätte zugestimmt. 2019 wurde aufgrund eines Antrages der Kath. Kirchengemeinde St. Viktor der Beschluss gefasst, dass in allen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden die Einstellung einer FSJ/BFD-Kraft bis zum Ablauf des Kindergartenjahres 2022/2023 zugestimmt wird. Da das Kindergartenjahr 2022/2023 nun ausläuft, ist eine weitere Vorgehensweise zu bestimmen.

Neben dem nach wie vor vorhandenen großen Fachkräftemangel sprechen auch folgende Gründe für einen Einsatz von FSJ/BFD-Kräften:

- Die hohe Auslastung von Gruppen in den Kindertagesstätten
- Der niedrige Personalschlüssel von Erzieher/-innen bei 25 Kindern
- Die Fehlzeiten der Erzieher/-innen in den Kindertagesstätten bedingt durch Fortbildungen, freie Tage und Krankentage
- Die positiven Erfahrungen aus der Vergangenheit in den Kindertagesstätten
- Der mittlerweile hohe Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund. Hier ist ein wesentlich höherer Betreuungsaufwand notwendig, besonders bedingt durch die sprachliche Barriere.

In der Vergangenheit wurde zudem immer wieder hervorgehoben, dass durch die Unterstützung von FSJ/BFD-Kräften die Bildungsarbeit am Kind durch die Erzieher/-innen positiv beeinflusst werden und den betreffenden FSJ/BFD-Kräften damit auch eine Möglichkeit zur Berufsorientierung gegeben wird. Dies sollte gerade vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels besonders berücksichtigt werden.

Leider wird es allerdings immer schwieriger entsprechende FSJ/BFD-Kräfte zu finden.

Die neue Kindertagesstätte Charlys Kinderparadies hat daher beantragt, anstelle einer FSJ/BFD-Kraft eine/n dualen Studentin/en einzusetzen. Die Kosten eines dualen Studierenden oder einer FSJ/BFD- Kraft sind ziemlich vergleichbar und es gibt nur minimale Unterschiede. Eine Vergleichsrechnung liegt dieser Beschlussvorlage bei. Die Gründe für eine Einstellung einer/s dualen Studentin/en sind dieselben wie für die zur Einstellung einer FSJ/BFD-Kraft.

Daher wird zur Entlastung und Unterstützung der Erzieher/-innen vorgeschlagen, dass jede Kindertagesstätte in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden mit einer/einem HelferIn/Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), im Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder im dualen Studium ausgestattet werden sollte.

Zudem wird vorgeschlagen dieser Regelung auf unbegrenzte Zeit zu bestimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja <input checked="" type="checkbox"/>

Nein <input type="checkbox"/>

Brockmann

Anlage:

38-2023 Anlage Vergleich FSJ Kita